

Gesund und sicher starten!

Aktuelle Informationen für Existenzgründer zu Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Qualitäts- und Gesundheitsmanagement im ambulanten Pflegedienst

Die Gründung eines ambulanten Pflegedienstes verlangt das richtige Know-how: betriebswirtschaftliche Unternehmensführung, die Entwicklung einer betrieblichen Organisation, Erfahrung im Bereich Personalverantwortung, sowie fachliche Qualifikationen.

Das Bestehen im Wettbewerb, Einhalten der geforderten Qualitätskriterien, Eingehen auf Erwartungen und Wünsche der Pflegebedürftigen und deren Angehörige zählen zu den wichtigsten Herausforderungen.

Nur mit einer hohen Qualität der Dienstleistung, Produktivität und Leistungsfähigkeit aller im Unternehmen Beschäftigten können diese Anforderungen erfolgreich bewältigt werden.

Wirtschaftlich nur mit Qualitätsmanagement

Qualität ergibt sich nicht von selbst und ist leider auch nicht immer selbstverständlich.

Seit Januar 2002 ist die Einführung des Qualitätsmanagements nach dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG) SGB XI eine gesetzliche Verpflichtung.

Qualitätsmanagement bezieht sich auf alle Aktivitäten eines ambulanten Pflegedienstes, d. h. auf die organisatorische und strukturelle Ausstattung (Strukturqualität), den Versorgungs- bzw. Pflegeprozess (Prozessqualität) und die Beurteilung der pflegerischen Maßnahmen (Ergebnisqualität). In diesen drei Qualitätsdimensionen werden die Qualitätskriterien für personelle und räumliche Voraussetzungen, angemessene Betreuungsabläufe und die Überprüfung der Wirksamkeit der Pflegemaßnahmen beschrieben und festgelegt.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Qualitätsmanagements wird erreicht durch:

- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen
- Festlegung der Unternehmensziele
- Umsetzung der Kundenanforderungen
- Bereitschaft zur permanenten Entwicklung und Veränderung
- Beteiligung der Mitarbeiter (bspw. Angebote zur Qualifizierung).

Die gesetzliche Grundlage ist vorrangig auf die Qualität der Pflege gerichtet und nicht auf gesunde Arbeitsbedingungen. Diese aber sind Voraussetzung für qualitativ gute Pflege und damit für den guten Ruf des Unternehmens und langfristigen Erfolg.

§ Wo sind die gesetzlichen Anforderungen zu finden?

- Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Pflegeberufe
- Soziale Pflegeversicherung § 80 SGB XI
- Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG)
- Gesetzliche Krankenversicherung SGB V (Bundesrahmenempfehlung und Verträge nach § 132 a SGB V)
- Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Infektionsschutzgesetz

Qualität verlangt persönliche und gesundheitliche Voraussetzungen

Die Arbeit im ambulanten Pflegedienst bedeutet Fürsorgepflicht und eine hohe Verantwortung gegenüber den Pflegebedürftigen, verbunden mit fachlicher Qualifikation. Auch Geschick im Umgang mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ist notwendig.

Die gesundheitlichen Risiken in dieser Branche sind vielfältig:

- körperliche Belastungen
- emotionale Belastungen
- schwierige Arbeitsbedingungen in den privaten Haushalten
- permanenter Zeitdruck
- fehlende Unterstützung durch Kollegen (Einzelkämpfer)
- unregelmäßige Arbeitszeiten.

Diese Belastungen begünstigen Erkrankungen z. B. des Bewegungsapparates, der Atmungsorgane oder psychische Erkrankungen.

Fakten

Folgen für das Unternehmen: krankheitsbedingte Fehltag, verminderte Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter und unzufriedene Kunden.

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

§ Jeder Unternehmer ist gemäß dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und zu fördern. Die so genannte Fürsorgepflicht ist im § 3 des ArbSchG definiert.

Informationen zu den Arbeitsschutzgesetzen finden Sie auf der Homepage www.guss-net.de oder in der Broschüre „Erfolgreich selbständig im Ambulanten Pflegedienst“.

Arbeitsbedingungen gestalten

Dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit von Mitarbeitern kommt auch im ambulanten Pflegedienst eine hohe Bedeutung zu. Die tägliche Arbeit erfolgt in den privaten Haushalten der Pflegebedürftigen. Häufig ist eine ergonomische Gestaltung der Arbeitsbedingungen nur begrenzt möglich. Es sollten jedoch auch hier Maßnahmen getroffen werden, um die Unfallgefahren und körperlichen Belastungen der Mitarbeiter zu reduzieren. Gleichzeitig sind Veränderungen in der Wohnung mit dem Pflegebedürftigen abzustimmen. Auch bei der Organisation der Arbeitszeit müssen die Anforderungen der Pflegebedürftigen mit den Bedürfnissen der Mitarbeiter koordiniert werden.

Umsetzungsmöglichkeiten

Schaffen „gesunder“ Verhältnisse:
Verhütung und Verminderung von Unfällen und körperlichen Belastungen:

- in Absprache mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, den „Arbeitsplatz Wohnzimmer“ ergonomisch einrichten und mit technischen Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln ausstatten

Schutz vor übertragbaren Erkrankungen:

- den Mitarbeitern Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe) zur Verfügung stellen

Gestaltung der Arbeitszeiten und Verminderung des Zeitdrucks:

- die Arbeitsaufgaben mit Zeitpuffer organisieren und mit den Mitarbeitern absprechen
- Arbeitszeiten unter Beteiligung der Beschäftigten festlegen

Förderung von „gesundem“ Verhalten:

Die richtige Handhabung erlernen:

- regelmäßige Qualifizierung und Information über den sachgerechten Umgang mit technischen Hilfsmitteln, Pflegehilfsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung

Erkennen von Missständen und Mitgestaltung von gesunden Arbeitsplätzen:

- Information über sicherheitsgerechtes Verhalten am Arbeitsplatz und die Umsetzung hygienischer Maßnahmen

Förderung des Bewusstseins für die eigene Gesundheit:

- Fortbildungsangebote zur Vorbeugung emotionaler Belastungen z. B. Supervisionsangebote
- Schulung gesundheitsbewusster Verhaltensweisen (z. B. gesunde Ernährung, Raucherentwöhnung, Rückenschule)



Beratungsangebote wahrnehmen

Bei Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Hygiene, Versorgungsvertrag, personellen Voraussetzungen, Qualitätsmanagement etc. können Sie sich wenden an:

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (www.bgw-online.de)
- Pflege- und Krankenkassen
- Internetportal des Projektes „Existenzgründung - Gesund und sicher starten (Guss)“ www.guss-net.de

Impressum:

RKW – Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. – Bundesgeschäftsstelle –
Düsseldorfer Straße 40 | D-65760 Eschborn
Fon: +49(0)6196/495-3205 | www.guss-net.de

Cartoon
Kai Felmy

Das Projekt Guss wird im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gefördert.

